



Der Kita-Stadtteilernrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostock, 02.09.2018

Stellungnahme zum Umgang mit Personalwechseln an Kitas

1) Aus aktuellem Anlass

Hintergrund dieser Stellungnahme ist die im August öffentlich gewordene Situation in einer Warnemünder Kita, in der es nach kurzfristiger Ankündigung zur Versetzung zweier langjährig an der Kita engagierter Pädagoginnen gekommen ist. Viele Eltern mit Kindern an der Kita hatten diesen Schritt kritisiert. Sie führen ins Feld, dass die Pädagoginnen langfristig und erfolgreich mit den Kindern gearbeitet haben und feste Bezugspersonen für Kinder und Eltern gewesen sind. Besonders schwer wiege, dass eine der betroffenen Kita-Gruppen seit der Krippenphase bereits elf Personalwechsel verkraften musste.¹

Nach einem Gespräch mit dem Kita-Stadtteilernrat machen die Eltern außerdem deutlich, dass der Träger erst auf massiven Druck hin zu einem Gespräch über die aktuelle Personalsituation bereit gewesen sei. Auch fand der Übergang für die Kinder offenbar abrupt statt, eine Vorbereitung und pädagogische Gestaltung des Abschieds habe nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Einige Kinder würden sichtbar unter der Situation leiden.

Als Kita-Stadtteilernrat möchten wir diesen Fall zum Anlass nehmen, um auf einige grundlegende Aspekte hinzuweisen, die wir für den Wechsel insbesondere pädagogischen Fachpersonals an Kitas für wichtig erachten.

2) Personalentscheidungen sind Sache des Trägers, aber...

Außer Frage steht, dass Personalentscheidungen Sache des jeweiligen Trägers und der von ihm beauftragten Personen sind. Diese Selbstverständlichkeit ist ausdrücklich kein Gegenstand dieser Stellungnahme. Jedoch sind alle Entscheidungen, die in und für Kitas getroffen werden, an einen ethischen, pädagogischen und auch rechtlich definierten Verantwortungsrahmen gebunden. Dazu gehören nicht unwesentlich die pädagogische

¹ Vgl. die Presseberichterstattung: <https://www.nnn.de/lokales/rostock/eltern-kaempfen-um-versetzte-erzieherinnen-id20675977.html> sowie <http://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Knirpse-kaempfen-fuer-ihre-Erzieher>



Verantwortung gegenüber den Kindern und die Verpflichtung zur partnerschaftlichen Kooperation mit den Eltern.

3) Verantwortung für die Kinder

Kinder brauchen verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen, um zu lernen und sich entwickeln zu können. Fallen wichtige Bezugspersonen aus, oder fehlt gar die Möglichkeit, entsprechende Beziehungen aufzubauen, ist die Grundlage einer guten kindlichen Entwicklung gefährdet. Die Kinder erleben, das belegen Bindungsstudien seit vielen Jahren,² in solchen Situationen erheblichen Stress und Verunsicherung.

Ausdrücklich weisen wir hier auf die herausragende Bedeutung hin, die der Qualität der Bindung zwischen Kindern und Pädagogen*innen in der Bildungskonzeption für 0 bis 10-Jährige des Landes Mecklenburg-Vorpommern zukommt.³

Auch wenn die Realität aus vielen Gründen oft eine andere ist: Der Wechsel von Bezugspersonen sollte die Ausnahme sein, nicht die Regel. Und kommt es zu einem Wechsel, muss dieser pädagogisch vorbereitet und begleitet werden. Die Kinder brauchen Gelegenheit zum Abschied, zur Trauer und zur Gewöhnung an neue Begleiter*innen. All das muss in einem sicheren Umfeld, zusammen mit etablierten Bezugspersonen geschehen.

4) Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Auch wenn betriebliche Entscheidungen selbstverständlich in der Hand des jeweiligen Trägers liegen, gibt es doch die Verpflichtung zum Austausch und zur Abstimmung mit den Eltern/Personensorgeberechtigten über alle wichtigen Entwicklungen in einer Einrichtung.

Das KiFöG M-V verhandelt diese Verpflichtung unter dem Stichwort "Bildungs- und Erziehungspartnerschaft."⁴ Dort heißt es unter anderem, dass "der Elternrat [...] in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung mit[wirkt]."

Zu den wesentlichen Angelegenheiten gehört nach unserer Auffassung auch die Personalentwicklung in einer Einrichtung, insbesondere dann, wenn damit langfristig Herausforderungen für die Kinder und eine entsprechende Mitwirkung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen auf Seiten der Eltern/Personensorgeberechtigten verbunden sind. Der Wegfall langjähriger Bezugspersonen oder der wiederholte Einsatz von Vertretungen,

² Vgl.

- Strohsand, K. (2008). Bindungsgeleitetes Vorgehen in Kindertageseinrichtungen. In H. Julius, B. Gasteiger-Klicpera, & R. Kißgen (Eds.), *Bindung im Kindesalter: Diagnostik und Interventionen* (pp. 277–292). Göttingen: Hogrefe.

- Schleiffer, R. (2016). Lernen und Bindung im Kindesalter. <https://www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/lernen-und-bindung-im-kindesalter/>. Accessed 3 September 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur M-V (2011). Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern: Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. <https://www.bildung-mv.de/downloads/Bildungskonzeption-fuer-0-bis-10-jaehrige-Kinder-in-Mecklenburg-Vorpommern.pdf>. Accessed 1 September 2018, S. 6 et al.

⁴ KiFöG M-V §8.



wie an der oben beschriebenen Kita geschehen, erfüllen diesen Umstand in exemplarischer Weise.

Unter Mitwirkung der Elternvertreter verstehen wir im Anschluss an die Empfehlungen des vormaligen Kita-Landeselternrates M-V⁵:

- a) Das Recht auf Information: Im Rahmen rechtlicher Vorgaben besteht Transparenz über alle wesentlichen Angelegenheiten.
- b) Das Recht auf Anhörung: Eltern können Einschätzungen und Forderungen vorbringen.
- c) Das Recht auf Aussprache: Eltern sind am Austausch über Lösungen und Vorgehensweisen beteiligt.
- d) Das Recht auf verbindliche Vereinbarungen: Absprachen zwischen Einrichtung und Eltern werden eingehalten.

Wir sehen in der Wahrnehmung dieser Rechte die unverzichtbare Grundlage für vertrauensvolle und belastbare Beziehungen zwischen Einrichtungen und Familien.

5) Unsere Forderungen

Für den Umgang mit Personalwechseln an Kitas fordern wir daher:

- Träger bemühen sich darum, Wechsel beim pädagogischen Fachpersonal trotz teils schwieriger Rahmenbedingungen (Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Personalschlüssel) soweit irgend möglich einzuschränken.
- Kommt es zu einem Wechsel, muss dieser nach hohen pädagogischen Maßstäben mit den Kindern gestaltet werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Kinder den Übergang gemeinsam mit etablierten Bezugspersonen bewältigen können und dass sie genügend Raum für die Verabschiedung sowie für die Umgewöhnung erhalten und dabei angemessen begleitet werden.
- Personalwechsel sollten an typische Übergangsprozesse der Kinder gekoppelt sein, also etwa an das Ausscheiden der Kinder aus dem Kindergarten oder an den Übergang von der Krippe in den Kindergarten etc.
- Eltern bzw. Elternvertreter sind langfristig und kontinuierlich über die Personalentwicklung an einer Einrichtung zu informieren und insbesondere in die Planung und Umsetzung von Strategien bei besonderen personellen Herausforderungen einzubeziehen.

Der Vorstand des Kita-Stadtelternrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

⁵ Vgl. http://www.elternwissen-mv.de/mediapool/132/1326738/data/Rechte_des_Elternrates_-_Phasen_elterlicher_Mitwirkung.pdf

